

Entschließung

des Nationalrates vom 27. September 1989

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Unterrichtsausschusses über die von der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer überreichte Petition Nr. 38 betreffend Medienkoffer zur Sexualerziehung in der gegenwärtigen Form, den Antrag 249/A(E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung und den Antrag 254/A(E) der Abgeordneten Mag. Schäffer, Matzenauer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung (994 der Beilagen)

1. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport und die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, bei der Endredaktion der „Materialien zur Sexualerziehung“ — im Sinne des Grundsatzerlasses „Sexualerziehung in der Schule“ aus dem Jahr 1970 — die Wünsche der Eltern weitestgehend zu berücksichtigen.

2. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport wird weiters ersucht, die „Materialien

zur Sexualerziehung“ den Schulen nur auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Gemäß den Grundsätzen der Schulpartnerschaft sind die „Materialien zur Sexualerziehung“ im Schulgemeinschaftsausschuß bzw. im Klassenforum zu behandeln, um eine Abstimmung der Sexualerziehung in Elternhaus und Schule zu gewährleisten. Flankierend dazu sind verstärkt Programme im Bereich der Lehrerfortbildung und der Elternfortbildung anzubieten.